

Mietvertrag Vereinsmaterial

Zwischen der
Karnevalsgesellschaft Spayer Boxelöfter 1933 e.V.
Im Maueracker 36
56322 Spay
nachstehend „Vermieter“ genannt und



Name

Anschrift

Kontaktdaten des Ansprechpartners (Telefonnummer bzw. Emailadresse)

nachstehend „Mieter“ genannt wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Zeitraum: _____

Der genaue Übergabe- bzw. Rückgabetermin ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten. Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den Mieter, sofern hier nichts anderes vereinbart wird.

Mietobjekte:

Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Garnituren (1 Tisch 2 Bänke) nur Schottelbestand und auch nur für Aussenveranstaltungen		5,00 €	
Stehtische (pro Tisch)		4,00 €	
Bierzeltstehtisch		5,00 €	
Lichterkette mit Glühbirnen + Pauschale für Glühbirnenverschleiss (Richtwert		15,00 € + 10,00 €	
Musikanlage bestehend aus: 2 Lautsprecher, 2 Stative, 1 Endstufe, 1 CD Player, 1 Mischpult und die dazu gehörigen Kabel		50,00 €	
Musikanlage bestehend aus : 4 Lautsprecher (2Bässe, 2Tops) inkl 2 Zwischenstangen, 1 Endstufe, 1 CD Player, 1 Mischpult und die dazu gehörigen Kabel		100,00 €	
Handmikrofon Kabellos / Headset		20,00 €	
LED Spot Alt		2,50 €	
LED Neu		5,00 €	

Grill		10,00 €	
Blau-weiße Stoffbahnen		50,00 €	
Bühnenzelt 6x6m (Auf/Abbau durch Boxelöfter)		250,00 €	
Zelt (3m x 4m)		25,00 €	
Zelt (4m x 8m)		35,00 €	
Stehstischhussen		2,00 €	
Bauzaun		jeweils 1 €/Tag (Mindestpauschale 50 €)	
Hüpfburg		150,00 €	
Traversen inkl. Aufbau und Abbau		200,00 €	
Cocktailgläser		Bei Bruch wird durch Mieter selbst neue gekauft	
Gläser (Weizen, Willi, Henkel, Wein, Sekt)		1 Euro pro Bruch	
Kerzengläser		1 Euro pro Bruch	
IBC Fass incl. Lampe		20,00 €	
Gesamtsumme:			

Es wird zudem eine Kautionshöhe von _____ Euro vereinbart, welche bei Übergabe in bar fällig wird.

Die Gesamtsumme kann bei Rückgabe in bar gezahlt oder nach Rechnungstellung überwiesen werden. Die Kautionshöhe wird dabei erstattet oder verrechnet.

Weitere Vereinbarungen:

Der Mieter ist verpflichtet, bei der Übergabe des Materials den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Für den ordnungsgemäßen Zustand zum Zeitpunkt des Mietbeginns ist der Vermieter verantwortlich.

Der Mieter verpflichtet sich, das Material samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verluste.

Jeder entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. Für die Instandsetzung oder Neubeschaffung kommt der Mieter auf. Bei Verschmutzung oder nasser Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungsgebühr von 25 EUR zu zahlen. Diese wird bei der Rückgabe ggf. von der Kautions abgezogen.

Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch Dritten zu überlassen. Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe in vollem Umfange auf den Mieter über.

Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab.

Für die Hüpfburg gilt insbesondere:

Maßgeblich für die Benutzung sind die Betriebshinweise, die der Hüpfburg beigelegt ist.

Die Hüpfburg ist gemäß der Aufbauanleitung auf- und abzubauen.

Die Betriebshinweise und die Aufbauanleitung sind Bestandteile dieses Mietvertrags.

Der Mieter muss geeignetes Aufsichtspersonal (siehe Betriebshinweise) stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht.

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt den Vermieter und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Aggregates) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Ort, Datum

Vermieter

Ort, Datum

Mieter